

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/653

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Kurzarbeitsentschädigung für kleine Einkommen anheben</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am:	3. Dezember 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

---

6164 Arbeitsnehmende (Stand Oktober 2020, <https://www.amstat.ch/v2/index.jsp>) sind in Basel-land von Kurzarbeit betroffen und erhalten, vorausgesetzt ihre Arbeitgebenden stocken das nicht freiwillig auf, nur noch 80% ihres Lohns ausbezahlt. Weitere 6718 Personen sind aktuell als Stellensuchende gemeldet und müssen mit Lohneinbusse leben. Für Menschen mit tiefen Einkommen haben solche Einbussen verheerende Folgen. Denn während die fixen Ausgaben wie Miete, Krankenkassenprämien und Lebensmittel unverändert hoch bleiben, fällt ein wichtiger Teil des Einkommens weg. So stehen einer alleinstehende Mutter mit 4000.- Franken Nettolohn in der Kurzarbeit nur noch 3200.- Franken zur Verfügung. Sie fällt somit unter das Existenzminimum für eine vier- köpfige Familie.

Auch kleine Arbeitgebende oder Selbständigerwerbende mit tiefen Einkommen teilen dieses Schicksal. Sie haben oft nur einen sehr tiefen oder gar keinen Anspruch auf Taggelder. Hier soll der Kanton mit einer entsprechenden Lösung dafür sorgen, dass auch alle mit tiefer Entschädigung unter 4000 Franken, Selbständigerwerbenden oder Arbeitgebende von der Kurzarbeitsentschädigung profitieren können.

Für solche Menschen muss eine unkomplizierte und schnelle Lösung gefunden werden. Über zusätzliche Zahlungen an die Arbeitslosenversicherung soll der Kanton dafür sorgen, dass diese Fälle während der Krise 100% ihres Einkommens als Entschädigung erhalten. Somit lässt sich ein Abrutschen in die Sozialhilfe vermeiden und die Kaufkraft, und somit indirekt die Wirtschaft, stärken.

Bis auf Bundesebene eine Lösung in Sicht ist, wird es wohl noch viel Zeit verstreichen, sofern es dann überhaupt zu einer Lösung kommen wird. Aus diesem Grund muss der Kanton einspringen und via Nothilfefonds schnell, direkt und unkompliziert helfen.

---

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, dass Angestellte im Kanton Baselland, deren Kurzarbeitsentschädigung (gemäss Artikel 31ff des Arbeitslosenversicherungsgesetzes) bei einem 100% Pensum weniger als 4000 Franken beträgt, während der Krise 100% anstatt 80% Entschädigung erhalten.

Fürs Selbständige, Stellensuchende und Arbeitgebende mit gleich tiefer oder keiner Entschädigung soll eine entsprechende Lösung gefunden werden.